

**Protokollauszug Gemeinderat
vom 26. März 2025**

Abteilung Präsidiales
Telefon +41 44 938 55 30
Fax +41 44 938 55 10
praesidiales@hinwil.ch

6.1.5.1 LS im Verwaltungsvermögen
2025-49 Hüssenbüel; Spiel- und Multisportanlage Ost; Bauabrechnung; Genehmigung
zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. März 2022 hat der Souverän dem Baukredit im Betrag von CHF 430'000.00 für das Neubauprojekt Spielplatz, Pumptrack und Street-Workout am Standort Hüssenbüel Ost zugestimmt.

Erwägungen

Das Projekt ist abgeschlossen und die Abrechnung des Baukredites präsentiert sich wie folgt:

| BKP | Arbeitsgattung | Kostenvoranschlag in CHF | Rechnung in CHF |
|-------|---|-----------------------------|--------------------|
| BKP 1 | Vorbereitungsarbeiten | 32'400.00 | 11'644.45 |
| BKP 4 | Umgebung | 340'700.00 | 412'154.70 |
| BKP 5 | Baunebenkosten | 20'000.00 | 30'519.05 |
| BKP 6 | Unvorhergesehenes/Reserven | 6'157.00 | -- |
| | <i>Baukosten exkl. MwSt.</i> | <i>399'257.00</i> | <i>454'318.20</i> |
| | 7,7 % MwSt. | 30'743.00 | 34'982.45 |
| | Baukosten brutto total inkl. MwSt. | 430'000.00 | 489'300.65 |

Der bewilligte Brutto-Baukredit im Betrag von CHF 430'000.00 wies eine Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$ aus. Die Bauabrechnung schliesst mit einem brutto Mehraufwand von CHF 59'300.65 (+14 %).

Diese Mehraufwendungen werden wie folgt begründet:

- Entsorgungskosten für Altlastenmaterial bei der Terrainräumung und im Aushub (Eisenbahnschwellen, Betonfundamente, Zementrohre u.dgl.).
- Aufwändigere Planung mit kantonalen Stellen aufgrund der Nähe zum Schönenbergbächli.
- Zusätzliches Kofferungsmaterial für Anhebung des Pumptrack aufgrund des Gewässerabstandes zum Schönenbergbächli.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2022 hat das Sportamt des Kantons Zürich die finanzielle Unterstützung für den Bau des Pumptracks und der Street-Workout-Anlage im Betrag von gesamthaft CHF 77'000.00 (CHF 62'000.00 und CHF 15'000.00) bestätigt. Abzüglich der kantonalen Sportförderbeiträge beläuft sich die Nettoinvestition auf CHF 412'300.65.

Gemäss Art. 16 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2022 ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, zuständig.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen, Steuern und Liegenschaften

beschliesst der Gemeinderat:

1. Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:
 - 1.1 Die Bauabrechnung für das Neubauprojekt Spielplatz, Pumptrack und Street-Workout mit einem brutto Gesamtaufwand von CHF 489'300.65 wird genehmigt.
2. Der vorliegende Antrag gilt als Beleuchtender Bericht für die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025. Die Abteilung Präsidiales wird eingeladen, die Gemeindeversammlung und die Publikation durchzuführen.
3. Die Bauabrechnung für das Neubauprojekt Spielplatz, Pumptrack und Street-Workout mit einem brutto Gesamtaufwand von CHF 489'300.65 wird genehmigt.
4. Die grosszügig zugesicherten Fördergelder aus dem kantonalen Sportfonds von gesamthaft CHF 77'000.00 (Pumptrack; CHF 62'000.00 / Street-Workout; CHF 15'000.00 werden dankend zur Kenntnis genommen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Oswald Achermann (elektronisch)
 - Abteilung Finanzen (elektronisch)
 - Abteilung Präsidiales zum Vollzug von Disp. Ziff. 2 (elektronisch)
 - Abteilung Liegenschaften (elektronisch)

NAMENS DES GEMEINDERATES



Andreas Bühler
Gemeindepräsident



Martina Buri
Gemeindeschreiberin



versandt: 31.03.2025